

## **Theimer GmbH**

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen für gewerbliche Kunden**

#### **§ 1 Geltung**

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen der Theimer GmbH, im Folgenden kurz „Theimer“, und dem Käufer/Besteller, sofern dieser Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist, im Folgenden kurz „Kunde“.

(2) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten zudem ausschließlich. Von diesen Bedingungen abweichende Bedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit.

#### **§ 2 Vertragsschluss**

(1) Sämtliche auf der Website von Theimer unter der URL <http://www.theimer.de> angebotenen Waren stellen kein Angebot im Rechtssinne dar, sondern lediglich eine invitatio ad offerendum. Gleiches gilt für Angebote von Theimer in Print-Prospekten sowie für Angebote per Email, sofern die jeweilige Email an mehr als einen Kunden gerichtet ist.

(2) Willenserklärungen von Theimer, welche ein Angebot im Sinne von § 145 BGB darstellen, sind freibleibend, es sei denn das Angebot enthält eine eindeutig anders lautende, ausdrückliche und verbindliche Aussage.

(3) Jede Bestellung eines Kunden bindet diesen für den Zeitraum von 14 Tagen. Theimer kann dieses Angebot annehmen, so dass ein Vertrag zustande kommt. Die Annahme erfolgt durch Zusendung der Ware oder einer Auftragsbestätigung in Textform, bspw. per Email, Fax oder Brief.

(4) Die dem Angebot oder der Auftragsbestätigung von Theimer gegebenenfalls beigefügten Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, Maß- und Gewichtseinheiten sind in der Regel nur als Annäherungswerte zu verstehen, sofern sie nicht ausdrücklich durch Theimer schriftlich zugesichert werden.

(5) Kommt ein Vertrag zwischen Theimer und dem Kunden zustande, so kann Theimer auch nach Vertragsschluss ohne Zustimmung des Kunden Änderungen der Konstruktion, der Werkstoffwahl, der Spezifikation und der Bauart der Kaufsache oder des herzustellenden Werkes (im Folgenden Kaufsache) vornehmen, wenn diese Änderungen nicht dazu führen, dass Theimer Pflichten aus § 242 BGB verletzt, die geänderte Kaufsache ein Aliud zur vereinbarten Kaufsache darstellen würde, oder die Änderungen für den Kunden unzumutbar wären. Der Kunde akzeptiert solche Änderungen an der Kaufsache im Sinne der vorstehenden Regelungen als vertragsgemäß.

### **§ 3 Preise, Lieferung, Zahlung**

(1) Es gelten die durch Theimer ausgewiesenen Preise EXW gemäß Incoterms 2010.

(2) Sofern Theimer die Kaufsache zum Zwecke des Versands an Dritte übergibt, sind damit alle eigenen Rechte Theimer gegen den Transporteur an den Kunden zu dessen Geltendmachung im eigenen Namen abgetreten.

(3) Angaben über Lieferfristen und Termine sind unverbindlich, es sei denn es besteht eine anders lautende, ausdrückliche und verbindliche Vereinbarung in Textform.

(4) Theimer hat ein Sonderrecht, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Theimer ohne eigenes Verschulden nicht in der Lage ist zu liefern, beispielsweise weil der Lieferant von Theimer vertragliche Pflichten verletzt oder aufgrund höherer Gewalt.

(5) Soweit eine Lieferung an den Kunden daran scheitert, dass der Kunde oder andere empfangsberechtigte Dritte an der von ihm angegebenen Lieferadresse nicht anzutreffen sind, obwohl er über den Lieferzeitpunkt in angemessener Frist informiert wurde, hat der Kunde die daraus entstehenden Kosten der erfolglosen Anlieferung zu tragen.

(6) Berücksichtigt Theimer Änderungswünsche des Kunden, so hat der Kunde die daraus entstehenden Mehrkosten ebenfalls zu tragen.

(7) Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, so ist Theimer berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz p.a. zu erheben (§ 288 Abs.2 BGB). Kann Theimer jedoch einen höheren Verzugsschaden nachweisen, so kann auch dieser vom Kunden verlangt werden. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist Theimer des Weiteren berechtigt, für jede Mahnung an den Kunden dem Kunden einen Pauschalbetrag in Höhe von 20,-€ in Rechnung zu stellen. Für Theimer tätige Handelsvertreter oder Bevollmächtigte sind nicht zum Inkasso berechtigt. Zahlungen an Vertreter von Theimer erfolgen somit nicht mit schuldbefreiender Wirkung gemäß § 362 BGB.

(8) Theimer hat das Recht, bei Verträgen mit einer vereinbarten Laufzeit von mehr als vier Monaten die Preise entsprechend den eingetretenen Kostensteigerungen aufgrund von Tarifverträgen oder Materialpreisstärkerungen zu erhöhen. Beträgt die Erhöhung mehr als 5 % des vereinbarten Preises, so hat der Kunde das Recht vom Vertrag zurückzutreten.

### **§ 4 Aufrechnungsverbot, Zurückbehaltungsrecht**

(1) Der Kunde kann ausschließlich mit Gegenforderungen gegenüber Forderungen von Theimer aufrechnen, soweit seine Gegenforderungen rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von Theimer anerkannt sind. Weitergehende Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nicht zu.

(2) Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur geltend machen, wenn sein Gegenanspruch aus dem selben Vertragsverhältnis stammt.

## **§ 5 Schuldnerverzug**

(1) Gerät Theimer in Schuldnerverzug, so ist die Schadensersatzpflicht im Falle leichter Fahrlässigkeit auf einen Betrag von 30 % des vorhersehbaren Schadens begrenzt.

Weitergehende Schadensersatzansprüche bestehen nur, wenn der Verzug auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

(2) Die Einhaltung der Lieferverpflichtung durch Theimer setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung des Kunden voraus.

## **§ 6 Gewährleistung**

(1) Liegt ein von Theimer zu vertretender, nicht präkludierter Mangel vor, so ist Theimer zur Beseitigung des Mangels oder zur Ersatzlieferung berechtigt. Im Falle der Beseitigung des Mangels ist Theimer verpflichtet, alle zum Zwecke der Mangelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, vor allem Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Kaufsache nach einem anderen als dem Erfüllungsort verbracht wurde.

(2) Schlägt der Versuch der Mangelbeseitigung fehl, oder ist Theimer dazu oder zur Ersatzlieferung nicht bereit oder nicht in der Lage, oder verzögert sich diese über angemessene Fristen hinaus, aus Gründen, die Theimer zu vertreten hat, so ist der Kunde berechtigt vom Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis zu mindern.

(3) Darüber hinaus gehende Gewährleistungsansprüche des Kunden –gleich aus welchen Rechtsgründen- sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten durch Theimer.

(4) Mängelrechte sind für den Kunden nicht abtretbar und verjähren 12 Monate nach Lieferung der Kaufsache.

## **§ 7 Rügepflicht**

Ist der Kauf für beide Parteien ein Handelsgeschäft, so hat der Kunde die Ware unverzüglich nach der Ablieferung zu untersuchen und etwaige Mängel gegenüber Theimer anzuzeigen. Unterlässt der Kunde die Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt, mit der Rechtsfolge der Gewährleistungspräklusion, es sei denn der Mangel war vorhanden, aber durch die Untersuchung nicht erkennbar. Es gilt im Übrigen § 377 HGB.

## **§ 8 Haftung**

(1) Für Schadensersatz wegen Nichterfüllung, Verschulden bei Vertragsabschluss, Verletzung vertraglicher Nebenpflichten, Mangelfolgeschaden sowie Schäden aus unerlaubter Handlung haftet Theimer nur dann, wenn Theimer oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen eine wesentliche Vertragspflicht in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt hat oder der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Theimer oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

(2) Die Haftung wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften, wegen Personen- und Körperschäden sowie sonstigen zwingenden gesetzlichen Vorschriften richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

(3) Sofern Theimer für Schäden haftbar gemacht werden kann, ist die Schadensersatzhaftung von Theimer für vorhersehbare Schäden auf typischerweise in vergleichbaren Fällen eintretende Schäden begrenzt. Für vertragstypische unvorhersehbare Schäden haftet Theimer nicht. Die Haftungsgrenzen gelten nicht im Bereiche des Produkthaftungsgesetzes und für Schäden, welche Theimer oder ihre Erfüllungsgehilfen vorsätzlich herbeiführen bzw. herbeigeführt haben.

## **§ 9 Eigentumsvorbehalt**

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Theimer.

## **§ 10 Anwendbares Recht**

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. UN-Kaufrecht ist ausdrücklich ausgeschlossen.

## **§ 11 Gerichtsstand**

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit einem unter Geltung dieser Vorschriften geschlossenen Vertrag ist Frankfurt am Main. Jede Partei hat daneben das Recht, den anderen an dessen allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

## **§ 12 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen oder Teile dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig sein oder werden, so hat dies keinen Einfluss auf die Gültigkeit der Bedingungen in ihrer Gesamtheit. Die Parteien werden die jeweils ungültige Regelung durch eine Regelung ersetzen, die der ungültigen Regelung in ihrer wirtschaftlichen Sinnhaftigkeit am nächsten kommt. Gleiches gilt im Falle einer planwidrigen Regelungslücke.